

Bekanntmachung Nr. 97 des Amtes Kellinghusen

für die Gemeinde Hohenlockstedt

über die Einziehung des Wegestücks Flur 1 Flurstück 5/242 Gemarkung Lockstedter Lager (tlw.) in der Gemeinde Hohenlockstedt

Die Gemeinde Hohenlockstedt hat nach dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.07.2014 die geplante Einziehung eines Teilstücks des öffentlichen Wegestücks

mit der Flurstücksbezeichnung 5/242, Flur 1, Gemarkung Lockstedter Lager

beschlossen.

Der Plan, aus dem o.a. Einziehungsverfahren ersichtlich ist, liegt in der Zeit vom

19.09.2014 bis 20.10.2014

in der Amtsverwaltung des Amtes Kellinghusen,

Rathaus Hohenlockstedt, Zimmer 10, Kieler Straße 49 in 25551 Hohenlockstedt, von

**Montag bis Mittwoch sowie Freitag in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr, außerdem
Dienstag von 14.00 – 18.00 Uhr,**

öffentlich zur Einsichtnahme aus. Einwendungen können von jedermann, dessen Belange durch die Einziehung berührt werden, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift bei mir erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dieser Frist um eine Ausschlussfrist handelt.

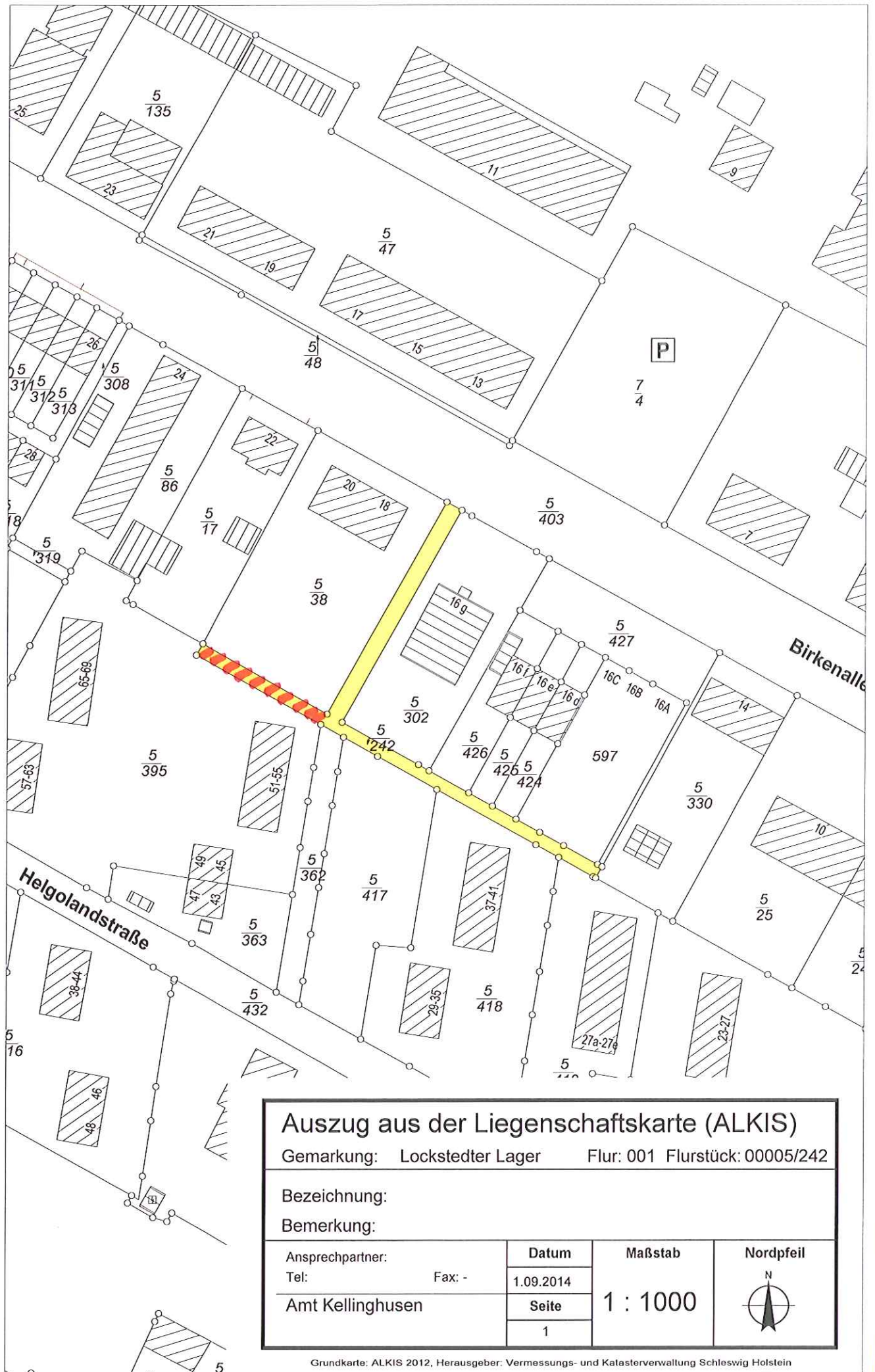
Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung kann unter www.amt-kellinghusen.de eingesehen werden.

Hohenlockstedt, den 09.09.2014

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

Matthießen

Diese Bekanntmachung wurde auf die Homepage des Amtes Kellinghusen gestellt am:
11.09.2014



Auszug aus der Liegenschaftskarte (ALKIS)

Gemarkung: Lockstedter Lager Flur: 001 Flurstück: 00005/242

Bezeichnung:

Bemerkung:

Ansprechpartner:	Datum	Maßstab	Nordpfeil 
Tel: Fax: -	1.09.2014	1 : 1000	
Amt Kellinghusen	Seite		
	1		

Grundkarte: ALKIS 2012, Herausgeber: Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig Holstein